



Vorlage zur Mitgliederversammlung 2023 | Stand: 03.01.2023

## Antrag zur Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass die Satzung wie folgt geändert wird:

### Zum Tagesordnungspunkt Satzungsänderungen

#### Antrag auf Satzungsänderung / Änderung in §9 Beiträge und sonstige Leistungen – vorgeschlagene Änderung:

##### § 9 Beiträge und sonstige Leistungen

Die Höhe der Vereinsbeiträge richtet sich nach den Bedürfnissen des Vereins. Sie werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Spenden und Stiftungen unterliegen der Verwaltung des Vereins. Bedürftigen, verdienten aktiven Mitgliedern (z.B. Schiedsrichter) und jugendlichen Mitgliedern kann der Vorstand den Vereinsbeitrag erlassen oder ermäßigen. Der Jahresbeitrag ist Die Beiträge (in der Regel halbjährlich) sind in einem Betrag zu leisten. Die Beitragszahlung sollte nach Möglichkeit durch Bankeinzugsverfahren abgewickelt werden. Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

Einem Mitglied, das seinen Beitrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig leistet, kann der Verein Mahn- und Verwaltungsgebühren berechnen. Der rückständige Beitrag wird bis zu seinem Eingang mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst. Zahlungseingänge werden zuerst auf die Zinsen, dann auf die Mahn- und Verwaltungsgebühren, dann auf die rückständigen Beiträge angerechnet. Die Mahngebühr beträgt 5 € je Mahnung.

Auf Antrag des zahlungsverpflichteten Mitglieds können die Mahngebühren durch Entscheidung des Vorstands nach billigem Ermessen ganz oder teilweise erlassen werden.

#### Antrag auf Satzungsänderung / Änderung § 15 Der Vorstand– vorgeschlagene Änderung:

##### § 15 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- dem geschäftsführenden Vorstand gemäß § 26 BGB
- und dem erweiterten Vorstand: Beisitzern/innen (Anzahl wird in der Mitgliederversammlung festgelegt)

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens 2 und höchstens 5 Mitgliedern, von denen jeweils 2 gemeinsam vertretungsberechtigt sind.

(...)

Bei der Wahl des Vorstands haben die Mitglieder pro Kandidaten eine Stimme und maximal fünf. Es dürfen weniger Stimmen als erlaubt abgegeben werden und maximal eine Stimme pro Kandidaten. Gewählt sind die Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Wenn mehrere Kandidaten die gleiche Anzahl an Stimmen erhalten, entscheidet das Los, es sei denn die Mitgliederversammlung beschließt eine Stichwahl.

1. Vorsitzender SV Seemental 1921 e.V. Ober-/Mittel-/Nieder-Seemen: Alexander Hein, Schöne Aussicht 2, 63688 Gedern  
Bankverbindung: Sparkasse Oberhessen, IBAN: DE40518500790190004600, BIC: HELADEF1FRI  
VR Bank Main-Kinzig Büdingen, IBAN: DE23506616390004048920, BIC: GENODEF1LSR



(...)

Der geschäftsführende Vorstand soll mindestens einmal pro Quartal zusammenkommen und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. **Bei nur zwei Mitgliedern müssen beide anwesend sein.** Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

(...)

Scheidet ein Vorstandsmitglied des geschäftsführenden Vorstands, **der/die Schriftführer/in, der/die Spielausschussvorsitzende oder der/die Jugendleiter/in** aus dem Vorstand aus, berufen die verbleibenden Vorstände ein neues Vorstandsmitglied für das vakante Amt. Dieses Mitglied bleibt bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung im Amt. Es kann nur ein Mitglied des Vorstands auf diese Weise bestellt werden. Das vakante Amt kann alternativ von einem weiteren gewählten Vorstandsmitglied bis zur turnusmäßigen Neuwahl des Vorstands übernommen werden. Der Vorstand wird dadurch verkleinert.

(...)

#### **Antrag auf Satzungsänderung / Änderung in § 16 Die Mitgliederversammlung – vorgeschlagene Änderung:**

#### **§ 16 Die Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist die ordnungsgemäß durch den Vorstand einberufene Versammlung aller Mitglieder. Sie ist oberstes Organ des Vereins.

(...).

Über alle Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll zu führen, das **von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands sowie dem Protokollanten** zu unterschreiben ist.

Außerdem sind bei allen Mitgliederversammlungen zwei Beurkunder zu bestellen, die das Protokoll ebenfalls unterschreiben. **Diese können dem (erweiterten) Vorstand angehören.**

#### **Antrag auf Satzungsänderung / Änderung in § 17 Kassenprüfer – vorgeschlagene Änderung:**

#### **§ 17 Kassenprüfer**

(...)

Eine Wiederwahl der Kassenprüfer ist zulässig, allerdings nur mit der Maßgabe, dass bei jeder Wahl mindestens ein Kassenprüfer ausscheidet. Ein Kassenprüfer kann maximal zwei **Jahre Mal** in Folge gewählt werden. **Sollte die ordentliche Mitgliederversammlung nicht jährlich stattfinden, bleiben die Kassenprüfer bis zu Neuwahlen im Amt.**

#### **Antrag auf Satzungsänderung / Änderung in § 19 Der Spielausschuss – vorgeschlagene Änderung:**

#### **§ 19 Der Spielausschuss**

Der Spielausschuss **soll** aus dem Spielausschussvorsitzenden, **der dem geschäftsführenden Vorstand angehört**, und von mindestens zwei weiteren Mitgliedern, die vom Vorstand benannt werden, **bestehen.**



### **Antrag auf Satzungsänderung / Änderung in § 21 Ehrungen – vorgeschlagene Änderung:**

#### **§ 21 Ehrungen**

Der SV Seemental Ober-/Mittel-/Nieder-Seemen 1921 e.V. verleiht für besondere Verdienste und langjährige Vereinszugehörigkeit Ehrenurkunden, Vereins- und/oder Ehrennadeln sowie Ehrenmitgliedschaften.

(...)

Für besonders langjährige Vereinsmitgliedschaft werden die Mitglieder wie folgt ausgezeichnet:

- bei 25 Jahren mit der Vereinsnadel in Silber
- ~~bei 40 Jahren mit der Vereinsnadel in Gold~~
- bei 50 Jahren mit einer **Vereinsnadel in Gold** ~~besonderen Urkunde und Würdigung~~

Ehrenmitglieder und Träger der Vereins- und/oder Ehrennadel haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder.

Ehrenmitglieder ~~sind~~ **können** vom Vorstand von der Beitragszahlung befreit **werden**.

### **Antrag auf Satzungsänderung / Änderung in § 23 In-Kraft-Treten – vorgeschlagene Änderung:**

#### **§ 23 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am **26.01.2023** beschlossen. Sie ersetzt die bisherige Satzung.

Die Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Darmstadt, den 03.01.2023

---

Ort, Datum, Unterschrift des Antragsstellers